

**Zeitschrift:** Neujahrsblatt / Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

**Herausgeber:** Gesellschaft zur Beförderung des Guten und Gemeinnützigen

**Band:** 123 (1945)

**Artikel:** Basels Weg zur Stadtfreiheit und zur eidgenössischen Gemeinschaft : hundert Jahre Basler Zunftgeschichte 1356-1456

**Autor:** Steiner, Gustav

**Kapitel:** "Unser guoten frund", die Eidgenossen von Bern und Solothurn : Bund von 1441

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1006922>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 08.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

haus, — und schrieben die Freundschaft ihrer Nachbaren für immer ab. Als die Armagnaken das Elsaß überfluteten, da wollten die Basler nichts wissen von einer Vereinigung mit rheinischen Städten und Fürsten; sie wandten sich vielmehr an die Eidgenossen, nicht nur an Bern und Solothurn, sondern auch an die innern Orte, — der Brief an Schwyz ist im Entwurf vorhanden, — und baten um getreues Aufsehen. „Und wie wol wir der zite mit inen noch niemanden von den Eidgenossen in buntnüsse woren, so ertzougent si sich alle doch zuo mole trostlich und fruntlich und seitent uns hilffe zuo mit gantzer macht . . .“ Der Aufbruch wurde aber abgeblasen, da für diesmal die Armagnaken das Land räumten; der Rat erkannte jedoch, „die sachen und geschichten in dis buoch ze setzende zuo einer ewigen gedecktnüsze der selben dingen“.

„Unser guoten fründ“, die Eidgenossen von Bern und Solothurn.  
Bund von 1441.

Mit diesem Notandum hatte es nicht sein Bewenden, sondern es ritten wieder die Boten nach Bern und Solothurn, und es wurde in allem Geheimnis verhandelt und ein Dokument des Bündnisses der drei Städte Basel, Bern und Solothurn zustande gebracht, das in seinen Punktationen bis ins letzte überlegt war und im Inhalt weit über das frühere Bündnis von 1400 hinausging; es war ein Allianzvertrag zum Schutz, aber auch zum Angriff. Man mußte nicht warten, bis man den Gegner auf dem Hals hatte; man konnte früher zuschlagen. Was in den darauffolgenden Jahren sich entwickelt, der Krieg mit Österreich und dem Adel, in weiter Sicht der Burgunderkrieg und der Krieg mit dem Reich, das war sozusagen bereits in dieses Bündnis einkalkuliert. Es involvierte den Schutz der demokratischen Verfassung, wie sie sich gegen Adel und Achtbürger herausgebildet hatte zum Zunftregiment.

Die Erneuerung des Dreistädtebundes war ein außenpolitischer Akt. Auch von den Gegnern wurde er sofort in diesem Sinne bewertet und — begeifert, sobald er aus dem Dunkel ans helle Licht der Öffentlichkeit trat. Sozusagen vor aller Welt, als Warnung und Kundgebung, als klare Stellungnahme der Bürgerschaft — nicht nur der Räte! — wurde er „Sonntags der alten Faßnacht“ 1441 auf einer Brücke am Kornmarkt beschworen. Am gleichen Tage nahmen die Basler Abgesandten, Arnold von Bärenfels und Arnold von Rotberg, in Bern und Solothurn die Bundesgenossen in Eid und Pflicht. Das war nicht nur ein Landfriede, in der Ratsstube zu Papier gebracht. Das war ein politisches Bekenntnis, und zwar ein mutiges Bekenntnis, denn es barg nicht nur Freundschaft, sondern bittere

Feindschaft in sich. „Aus dieser Bündnuß“, so schreibt der Chronist Wurstisen, „ist den Baslern von der Herrschaft Österreich großer Unwill entstanden.“ Das demokratische Regiment suchte und fand den Anschluß, der ihm allein Sicherheit bot gegen Umrücke und Bedrägnis durch Österreich und den Adel. Bern und Solothurn, — das hieß so viel wie Eidgenossenschaft. Und Eidgenossenschaft war ein bestimmter, faßbarer Begriff. Sie vereinigte die freiheitlichen Kommunen, durch die Österreich und der Adel waren gedemütigt worden. Noch hatte Österreich den Verlust des Aargaus nicht verschmerzt. Das frühere Stammland des habsburgischen Hauses war Besitz der Eidgenossen geworden und stellte die unmittelbare territoriale Verbindung mit der baslerischen Landschaft her.

Es gibt Entscheidungen, die in ihrer Wirkung über jede zeitliche Begrenzung hinausgreifen und für die es ein Zurück nicht gibt. Rückschläge vielleicht, aber keine Rückkehr zum festen Ausgangspunkt. Das gilt in erster Linie von Freiheitsbewegungen. Die von den Zünften geführte Basler Bürgerschaft traf einen solchen endgültigen Entscheid. Sie ergriff offensichtlich Partei, entfremdete sich dem Reich, auch wenn dieses im Vertrag mit den beiden Städten vorbehalten wurde. Realität war, daß sich die Stadt auf die Seite der Feinde Österreichs stellte. Sie tat es, obschon sie wußte, daß dies Verfeindung mit einer sehr mächtigen Herrschaft sei, die immer noch Gesinnungsfreunde im Rat besaß. Es war Verfeindung mit der Hohen Stube, mit dem Adel, mit den Landsassen, die Handel und Wandel kujonieren und schädigen konnten, und die in ihrem Haßgefühl nur ein einziges Ziel kannten: Basel „zu vernütigen und ganz unterzubringen“. Wollte die Stadt wieder in Gnaden stehen, dann sollte sie sich, — das machten die Anhänger Österreichs immer wieder geltend, — der Eidgenossen müßigen. Sie sollte den Bund aufgeben. Die Freunde Berns wurden die Freunde Basels, — und seit dem Bunde führte die Stadt tatsächlich alle ihre Kriege gemeinsam mit den Eidgenossen. Wie die Freundschaften, so wurden auch die Feindschaften gemeinsam. Basel wurde hineinverflochten in eidgenössisches Schicksal.

Wir wollen den Inhalt des Dokumentes kennen, das in Kraft war, als durch die Hilfstruppen des Kaisers, durch die Armagnaken, Basel in höchste Gefahr geriet.

Das Bündnis trägt das Datum des 2. März 1441. Es ist von einem ganz respektablen Umfang. Diejenigen, die den Text aufgesetzt und bereinigt haben, sind nicht Neulinge auf diesem Gebiet. Sie machen sich vielmehr ihre Erfahrungen dienstbar und wissen, wie Klarheit von Nutzen, Unklarheit aber von Schaden ist. Die Widerspenstigkeit der Zürcher, sich an das in ihrem Bundesbrief vorgeschriebene Bundesrecht zu halten, hat zweifellos auf unser vorliegendes Dokument eingewirkt: der Rechtsgang

im Falle von Anständen, Ort und Schiedsrichter zur Schlichtung von Streitfällen werden genau bestimmt. Ausgestellt wird der Vertrag baslerischerseits durch „Burgermeister, der ratt und die burger gemeinlich der statt Basel“. Es sind also die Sechser (Großer Rat) zu dieser Einung herangezogen worden. Sie schließen den Bund mit „schultheißen rett und burger gemeinlich der stetten Bern in Öchtland und Solottren“.

Unter stärksten Eiden wird geschworen, Städte und Länder, Leute und Güter, „unser und der unsren libe und guot vor unrechtem gwalt und muotwillen ze beschirmende, als verr wir könnent und vermagent“, und sie haben darum eine getreue Einung und Bündnis eingegangen „für uns und unser nachkommen und alle die unsren“. Die Einung, Freundschaft und Bündnis soll „unwandelbar, erberlich, getrüwlich und fromenlich“ gehalten werden. Die drei Städte wollen einander beistehen, beraten und beholzen sein, nach bestem Vermögen, „ane alle geverde“ und, — das ist der Kern, den wir aus der Umhüllung aller erdenklichen Ausdrücke, die jeden einzelnen Begriff verstärken, herausschälen: sie sagen ihren Beistand zu „wider gegen und uff alle die, so uns und die unsren an lip, eren oder guot, an fryheiten und harbrachten guoten gewonheiten schädigeten“. Jede nur denkbare Form des Angriffs und der Abhilfe wird in Worte gefaßt. Die Hilfe erstreckt sich auf vier Meilen über die Grenzen jedes einzelnen Verbündeten. Praktisch ist der Zuzug unbegrenzt. Er erfolgt „in unserm eigenen costen“. Jeder kommt also für die Auslagen seines Zuzuges auf.

Dann werden die militärischen Einzelfälle fixiert. Wird eine Stadt oder ein Schloß, das einem der drei Verbündeten angehört, von einem Feind belagert, dann soll jeder sofort, sobald er dessen gewahr oder wenn er gemahnt wird, „ernstlech ze helffe kommen“, nach bestem Vermögen und ohne zu verziehen. Erfolgt ein Angriff durch eine fremde Macht, innerhalb oder außerhalb des Kreises, dann wird gemahnt, und jeder Teil ist verpflichtet zu helfen, „bisz sölichs gebeszrett und widertan wirdett“.

Ein weiterer Abschnitt geht über die Hilfeleistung zur bloßen Abwehr eines Angriffs hinaus. Er hat offensiven Charakter. Wenn nämlich einer der Contrahenten „von redlicher und mergklicher sache wegen“ genötigt ist oder genötigt wird, innerhalb des Viermeilenkreises eine Stadt oder Schloß oder Veste zu belagern, dann muß er an die Räte der beiden andern Verbündeten Botschaft schicken und muß erklären, warum das Unternehmen notwendig sei, muß auch den Bundesgenossen „guotlichen bitten“, ihm seinen getreuen Rat zu geben und mitzuteilen, mit welchen Mitteln man am besten zum Ziel komme. Der Verbündete darf dann „nit versagen“, sondern er muß sich so geflossen finden lassen, wie wenn ihn die Sache selber anginge. Sobald daraufhin an den Bundes-

freund die Mahnung zum Zuzug ergeht, muß er „getriwlichen“ zu Hilfe kommen „mit lüten, gezüge und andren sachen, so dazuo notdurftig ist“. Eine Ablehnung war also nicht möglich, wenn der mahnende Teil auf dem Auszug bestand.

Es ist die Meinung geäußert worden, Bern und Solothurn seien nicht zum Zuzug verpflichtet gewesen, als der Dauphin gegen Basel marschierte. Dem Sinne nach doch wohl. Sicher dann, wenn der Dauphin die Stadt belagerte. Sogar, wie wir gesehen haben, ohne besondere Aufforderung durch den angegriffenen Teil. Umgekehrt war Basel 1444 zur Hilfe in den Grenzen des Möglichen verpflichtet. Das erhellt aus der weitern Bestimmung: wenn einer der drei Kontrahenten „von notwere wegen oder zuo frischer getatte usz zichende wurde“, ohne den andern vorher befragt zu haben, so tritt doch die Verpflichtung zum Zuzug in Kraft: „Wie wol denn die sachen an den andren teil nit bracht weren, dennecht so sol und mag der selbe teile oder statt, so also usz-gezogen ist, nit dester minder macht und gewalt haben, den andren teile und stette umb hilfe zuo manende.“ Der Gemahnte soll, wie wenn er vorher um Rat gefragt worden wäre, „hilfe tuon und bewisen“, ohne Widerrede, vielmehr so, daß der mahnende Teil zu danken „und zuo ruemmende“ habe. Man beachte wohl: es wird da nicht einmal ein Unterschied gemacht, ob der Angriff erfolgt, um dem Feind zuvorzukommen, aus Notwehr, oder ob „zu frischer Tat“ der Kriegspfad betreten wird. In jedem Fall tritt der volle Bündnisvertrag in Kraft.

Koalitionen sind immer gefährdet. In unsrem Falle wurde jedem Teil der Abschluß eines Sonderfriedens untersagt. — Die Erfahrung zeigte, daß es sinnlos sei, eine eroberte Veste zu schonen und sich auf Eide des Besiegten zu verlassen. Burkhardt Münch zum Beispiel hatte sein Versprechen gebrochen und Istein dem Feinde Basels geöffnet; Pfeffingen wurde im Lauf der Jahre genommen, ging durch Leichtsinn und Verrat wieder verloren und sperrte die Klus; der Stein von Rheinfelden fiel dem Feind durch Verrat in die Hände. Kurz, sollte ein Kriegszug nicht nutzlos sein, dann mußten die festen Häuser gebrochen werden.

So bestimmte denn auch der Dreistädtebrief: Schlösser sollen sofort (zestunde) verwüstet und zerbrochen werden, damit sich nie mehr ein Feind dort einnisten kann. Nur wenn die Kontrahenten es für vorteilhaft halten und darin einig sind, sollen sie ungeschlissen bleiben. Sie sollen dann zum halben Teile der mahnenden Partei gehören; allerdings muß diese dafür die vollen Kosten des Kriegszuges tragen. Gefangene fallen ebenfalls dem mahnenden Teile zu, aber sie dürfen nur mit Wissen und Willen der andern freigegeben werden. Auch über die Beute wird ähnlich bestimmt. Wird ein Gefangener geschätzt, das heißt gegen Lösegeld freigegeben, dann wird zuerst „der acz, so mit den gefangnen

uffgangen“, also die Atzung, die Verköstigung, von der Summe abgezogen und diese dann wieder halb zu halb — dem Mahnenden die Hälfte, den beiden Gemahnten die andere Hälfte — verteilt.

Daß die Burgen gebrochen werden, das war wohl in erster Linie ein Anliegen der Stadt, und ein sehr berechtigtes Anliegen, und wer sich über diese Kriegszüge, die mit der Zerstörung eines Schlosses oder eines festen Hauses endigen, ärgert, der müßte doch versuchen, sich hineinzudenken in die endlosen Fehden, die Überfälle und Ausplünderungen der Bürger, die außerhalb der Stadt nicht ihres Lebens oder Gutes sicher waren. Auf den Schlössern saßen die Edeln, die dem Dauphin den Weg wiesen. Der Burgenbruch war nicht ein Kriegsspiel, sondern eine militärische Notwendigkeit. Er gehört in die Basler Geschichte wie in diejenige der Waldstätte. Unsere Burgenromantik hat in der harten Wirklichkeit jener Zeit keinen Raum.

Der ganze zweite Teil der Urkunde behandelt die gegenseitigen Rechtsverhältnisse, die Gerichtsansprüchen. Fremde Richter werden ausgeschaltet. Man soll kein Gericht außerhalb der drei Städte anrufen. Dieser Bund soll allen andern, die künftig geschlossen werden, vorangehen. Die Urkunde wurde dreifach ausgestellt, und jeder der Verbündeten versiegelte das Dokument mit dem großen Siegel seiner Stadt.

Der Dreistädtebund mit der eidgenössischen Orientierung ist das Werk der Zunftpartei. Das Entweder-Oder, um das es in der Entwicklung ging, hieß: Österreich oder freie Stadt. Die Bürgerschaft stand in einem Freiheitskampf genau so wie die innern Orte, wenn er auch in der Form ein anderes Aussehen hatte. Über dem Auf und Ab des Kampfes zwischen Zunft- und Adelspartei steht immer die kapitale Frage: kann sich Basel als eine freie Stadt gegenüber Österreich behaupten, oder wird es seine Freiheit an die Herrschaft verlieren? Diese Frage ist die Zentralfrage, und daß schließlich die in den Zünften organisierten Bürger gewinnen und Österreich und der Adel das Spiel verlieren, das ist die Bilanz dieses säkularen Kampfes. Mir scheint, mit diesem Resultat dürfte sich die Zunftpartei über ihre Eignung ausgewiesen haben. Größere Entscheidungen hat Basel später nicht wieder getroffen, — denn der Eintritt in den Bund ist ja nur der Schlußakt der Politik, die mit dem Dreistädtebund so recht handgreiflich wurde.

Die Verbindung bedeutete für Basel einen Zustrom an Kraft, zugleich auch vermehrte Gefahr. Die Stadt wurde verschrieen, daß sie mit den Bauern gemeinsame Sache mache. „Gegen die buren von den stetten“ rief bald darauf der Landadel den Dauphin ins Land, gegen „die Zerstörer alles Adels“. Als Bauern galten jetzt auch die Basler. Da wird kein Unterschied zwischen den eidgenössischen Städten und den Berg-

bauern der Innerschweiz gemacht. Thüring von Hallwil bezeichnet in seinem Brief über die Schlacht von St. Jakob die Schweizer insgesamt, ob sie Berner oder Schwyz waren, als Bauern: die Walchen (Welschen) und die Deutschen „erschlugen die Puren“. Und ein Chronist der Zeit berichtet, wie der Kaiser den Bürgermeister Stüssi von Zürich, der für Österreich Partei genommen hatte, zum Ritter schlug „und ander vil buren, das dem adel nit wol gefiel“.

Keine zwanzig Jahre vorher hatte sich Basel dem großen Schutzbund angeschlossen, dem außer den Städten am Oberrhein auch Fürsten und Herren, sogar die Erzherzoginwitwe Katharina von Burgund angehörten. Der gemeine Friede sollte gesichert werden, damit der Kaufmann, der Pilgrim, Landfahrer und Kaufmannsschatz befriedet seien. Aussichtloses Unterfangen! Wieviel Gegensätze in solchem Bundeskreis, Gegensätze sozialer und politischer Natur, und nur eine Gemeinsamkeit: der Landfriede gegen Überfall und Raub. Von ganz anderm Gehalt war der Bund Basels mit den Schweizerbauern. Darin kam ein politischer Wille, eine Übereinstimmung in der staatlichen Entwicklung, in den Grundsätzen, im Fundamentalen zum Ausdruck. Um so deutlicher war die Scheidung der beiden Lager, weil Zürich im Kriege stand mit den Eidgenossen und im Begriffe war, bundbrüchig zu werden und durch Terrorisierung der eidgenössisch gesinnten Bürger Auflehnung gegen die Verbindung mit dem Erbfeind zu ersticken. Die Eidgenossenschaft war im Innern erschüttert, der Feind hatte Hoffnung, daß sie sich im Bruderkrieg verblute, und daß dann ihre Überwältigung möglich sei. Und in diesem Augenblick schloß sich Basel an Bern und Solothurn an, und wenn es sich auch formal vom Zürichkrieg fernhielt, so gab es für die Stadt doch keine wirkliche Neutralität. Die Hilfe, die den Bernern geleistet wurde, kam auch den übrigen Eidgenossen zugute, genau so wie diese auf den Ruf Berns zur Rettung Basels marschierten.

Die Stadt war dem Adel von jeher verhaßt; nun wurde die ganze Schale des Zorns über sie ausgegossen. Man sang Schmählieder:

„Es sigend stet oder puren,  
klain ist der unterschaid.“

Die Bauern wären selber gern Herren, das soll ihnen der König wehren.  
Basel wird gewarnt:

„Basel, du macht dich fröwen,  
wan dir wird schier din lon . . .“

Man werde ihr Purgation geben; das werde ihr den Magen räumen:  
„Man mueß dir vil vertragen,  
wan du bist in dem pund.“

Die Absagebriefe, die im Schicksaljahr 1444 dem Rat geschickt werden, erheben denselben Vorwurf. So begründete Erhart von Zessingen seine

Absage in seinem Fehdebrief an den Rat: „weil über einteil der räten die frommen Gemein zu Basel darzu bracht habent, das sy und ir üch verbunden hant zu den Schwyzern, die wider den adel jewelten gewesen sint.“

Auch die Basler Domherren waren übel gesinnt, nicht aber der damalige Bischof, noch die Väter des Konzils. Die Herrschaft Österreich aber erhob geradezu Klage gegen die von Basel, sie hätten sich wider Recht und Gesetz mit den Eidgenossen zusammengetan und dadurch diese „Widersächer“ der Herrschaft „in ihrem frävlen Gewalt, den sie nun lang getrieben, gestärcket“. Mit Neid und Ingrimm sah Österreich, wie die Gemeinschaft der freien Republiken durch den Zuzug der angesehenen und an Mitteln reichen Stadt gemehrt wurde. Die Basler aber gaben zur Antwort, sie seien eine freie Stadt und hätten allezeit Macht gehabt, sich zu ihrem Nutzen mit Fürsten, Herren und Städten zu verbinden, sie hätten darum (das heißt um diese Sache) niemand etwas zu antworten. „Solches aber“, so schreibt der Chronist, „mochte den gefaßten Unwillen nicht auslöschen . . . also daß daraus letstlich auch krieg auferstuhnde.“

Die hemmungslose leidenschaftliche Empörung des Adels und der Herrschaft über den Dreistädtebund war durchaus berechtigt, denn Basel stellte sich in diesem Krieg der Eidgenossen gegen das Haus Österreich eindeutig auf die Seite der Schweizer. Es verstärkte die Front der Bauern. Zwar konnten sich die Basler ausreden, sie seien nur mit Bern und Solothurn verbündet und hätten mit dem Zürcherkrieg nichts zu schaffen. Diese Fiction wurde auch von Bern aufrecht erhalten. Aber den Baslern war doch ganz einfach eine militärische Spezialaufgabe zugeschlagen. Mit den Bernern und Solothurnern hatten sie die Herrschaft am Rhein zu befehden, und das geschah auch: im Jahre 1443 mahnten die Berner kraft des Dreistädtebundes, und die Basler zogen mit 2500 Mann und sieben Stück groben Geschützes nach Laufenburg, das von Burkhardt Münch verteidigt wurde. Aber Vermittler waren am Werk, und die drei Städte hoben gegen Entschädigung die Belagerung auf.

Doch das eine sollte uns aus diesem Ereignis ganz deutlich werden: der Bruch Zürichs mit seinen Eidgenossen hielt Basel nicht davon zurück, ganz offen seine Zukunft mit derjenigen der Schweiz zu verbinden. Mit vollem Bewußtsein wurde die Allianz mit Bern als Offensivbündnis abgeschlossen. Der Artikel, der jedem Contrahenten das Recht zu selbständiger Eroberungspolitik einräumte mit dem Anspruch, die Verbündeten, — sogar ohne ihre Ratschläge angehört zu haben, — ins Feld zu rufen, gab den Bernern plein pouvoir zur Ausdehnung ihres aargauischen Besitzes bis an den Rhein. Diese Erweiterung war organisch, und die Basler waren einverstanden. Nach heutigem Sprachgebrauch dürften wir sagen, daß das Kriegspotential der Berner unvergleichlich stärker war als dasjenige der Basler, dementsprechend auch ihre Aussichten auf

Gewinnung der Waldstädte am Rhein größer als die Aussichten der Basler, und daß die letzteren vor diesen bernischen Interessen zurückwichen. Bekanntlich ist aber auch den Bernern, trotz ihrer überlegenen Machtmittel, die Angliederung der Waldstädte nicht gegückt; um so weniger haben wir Ursache, den Baslern Mangel an Initiative vorzuwerfen.

Durch die eingegangenen Verpflichtungen wurde Basel in die großzügige und gewalttätige, gefährliche Politik Berns hineingezogen, aber als Gegenwert erhielt die Rheinstadt ein Höchstmaß von Sicherheit gegen ihre Widersacher. Bern bürgte nicht nur mit seiner ansehnlichen erprobten Kriegsmacht und mit seinem Namen, sondern kraft des ewigen Bundes brachte es die Waffenhilfe der Eidgenossen mit sich. Die weitgehenden Zugeständnisse waren nur denkbar, weil sich die Freundschaft bereits in früherer Zeit bewährt hatte.

Im Februar 1440 bestieg Herzog Friedrich von Österreich als Friedrich III. den deutschen Thron, Herzog Albrecht übernahm die Herrschaft über die Vorlande, der Markgraf Wilhelm von Hochberg regierte als Landvogt. Der „ungnädige Herr“, — so nennt der Rat von Basel einmal den ländergierigen Habsburger, — war nicht ein Mehrer, sondern ein Minderer des Reiches. Ihm lag vor allem daran, seine Hausmacht zu stärken. Mit dem Verlust des Aargaus fand er sich begreiflicherweise nicht ab. Er hoffte, wieder in den Besitz der Herrschaft über die Länder zu kommen. Im November 1442 ritt er in Basel ein. Hier tagte immer noch das Konzil. Der Kaiser besprach sich mit dem neu gewählten Papst Felix V., erwies sich dem Bischof sehr gnädig, aber die Privilegien der Stadt bestätigte er nicht. Er blieb nur eine Woche. Hatte er erwartet, durch seine höchsteigene Person den Rat umzustimmen und den Bund zu zerbrechen? Die Einung der Stadt mit Bern und Solothurn war fest gegründet.

#### Verrat und Feinde ringsum. 1444.

Von da an sann der Adel darauf, Basel zu zertreten, auch wenn es mit fremder Hilfe, mit Burgund oder Frankreich, geschehen müsse. Nur aus der maßlosen, selbstzersetzenden Erbitterung ist es erklärlich, daß die Boten der österreichischen Herrschaft dem Dauphin das Versprechen gaben, sie werden ihm, wenn er ihnen mit den Armagnaken zu Dienste sei, innerhalb von acht Tagen Basel in die Hand geben. Mochte die Stadt dem Reich entrissen, mochte sie Frankreich einverlebt werden,